

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 a HGB

Angaben zu Unternehmensführung, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, sowie Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat der Franconofurt AG

Die Unternehmensführung der Franconofurt AG („FFM“) als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird in erster Linie durch das Aktiengesetz und durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften unterliegt FFM dem sog. „dualen Führungssystem“. Dieses ist durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng zusammen. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat zum Wohle des Unternehmens, die sich eng an den Prinzipien des Deutschen Corporate Governance Kodex ausrichtet, ist nachfolgend dargestellt:

Der **Vorstand** leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung, entwickelt die Unternehmensstrategie und sorgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung. Der Vorstand leitet die FFM mit ihren Tochtergesellschaften in eigener Verantwortung mit dem Anspruch, die Interessen der Gesellschaft zu wahren und zu fördern. Er führt die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand. Diese regelt insbesondere die Zuständigkeiten, die dem Vorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, die Beschlussfassung sowie die Rechte und Pflichten des Vorstands.

Der Vorstand richtet sein Handeln nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit diesen in der jährlichen Entsprechenserklärung entsprochen wird. Die aktuelle Erklärung gemäß § 161 AktG finden auf unserer Homepage unter: <http://www.franconofurt.de/deutsch/investor-relations/corporate-governance/>

Der Vorstand – welcher derzeit aus zwei Mitgliedern besteht - informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die FFM wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von früher aufgestellten Planungen und Zielen werden ausführlich erläutert und begründet. Außerdem berichtet der Vorstand regelmäßig über das Thema Compliance, also die Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien, das gleichfalls im Verantwortungsbereich des Vorstands liegt.

Der Aufsichtsrat der FFM ist das Kontrollgremium der Gesellschaft. Er überwacht die Tätigkeiten des Vorstands und steht bei der Leitung des Unternehmens beratend zur Seite. Er bestellt und entlässt den Vorstand, beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand und setzt die jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für die FFM von grundlegender Bedeutung sind. Der Aufsichtsrat der FFM besteht aus drei Mitgliedern. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats der FFM sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt. Aufgrund der Unternehmensgröße erachtet der Aufsichtsrat die Bildung von Ausschüssen für nicht erforderlich. Das Mitbestimmungsgesetz findet für die FFM keine Anwendung, so dass keine Aufsichtsratsmitglieder aus dem Kreis der Arbeitnehmer entstammen. Innerhalb des Aufsichtsrats koordiniert und leitet der Vorsitzende die Aufsichtsratsitzungen. Die Aufgaben und Beschlüsse des Aufsichtsrats werden im Bericht des Aufsichtsrats im jährlichen Geschäftsbericht dargestellt.

Frankfurt, im März 2010

Franconofurt AG

Der Vorstand